

Verordnung über die Höhe der Vergütung für den Totenbeschauer oder die Totenbeschauerin

9480/2-0 Stammverordnung 23/07 2005-03-15
Blatt 1

9480/2-0

Ausgegeben am
15. März 2007

Jahrgang 2007
23. Stück

Die NÖ Landesregierung hat am 20. Februar 2007 aufgrund des § 8 Abs. 2 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480, verordnet:

**Verordnung über die Höhe der Vergütung für den
Totenbeschauer oder die Totenbeschauerin**

Niederösterreichische Landesregierung:

Kadenbach
Landesrätin

9480/2-0

§ 1

Die Höhe der Vergütung des Totenbeschauers oder der Totenbeschauerin (§ 4 Abs. 3 Z. 2 NÖ Bestattungsgesetz 2007) für die Durchführung einer Totenbeschau wird mit € 53,49 festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2007 in Kraft.

